



Protokollauszug vom

5. November 2018

GGR-Nr. 2018.75

Änderung der Verordnung über die Siedlungsentwässerung (VSE)

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung
vom 5. November 2018 beschlossen:

1. Die Verordnung über die Siedlungsentwässerung vom 5. Juni 2000 wird mit einem
1. Nachtrag wie folgt geändert:

E. Finanzierung

Art. 17 Grundgebühr

(Abs. 1 unverändert)

² In Abhängigkeit von der möglichen Nutzung des Grundstückes nach der jeweils geltenden
Zonenzugehörigkeit werden folgende Gewichte (Multiplikatoren) festgelegt:

Zone	Gewichtung
Lw / F / R / E / Wald / Gewässer	0
W2 / QEZ2	1
W3 / Oe / QEZ3 / KIV / Bahntrassen	2
W4 / KIII / G	3
I1 / I2 / Z3 / Z4 / Z5 / KII	4
I3 / Z6 / Z7 / KI / Strassen	5
Gebäude	8

(Abs. 3 - 5 unverändert)

⁶ Der Stadtrat kann bei Änderungen in der Nutzungsplanung Zonen und Gewichtungen
anpassen.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Dept. Bau, Finanzkontrolle, Bezirksrat.